



Merkblatt Bauvoranfragen

- **Warum eine Bauvoranfrage?**

Die Bauvoranfrage klärt rechtssicher die Genehmigungsfähigkeit von Bauvorhaben vor Erstellung der Genehmigungsunterlagen. Planungsrisiken und Kosten können minimiert werden.

- **Was kann alles Inhalt einer Bauvoranfrage sein?**

Im Rahmen der Bauvoranfrage können einzelne Fragen zum geplanten Bauvorhaben entschieden werden. Die Fragen müssen sich auf ein konkretes Vorhaben beziehen, eine separate Entscheidung möglich sein und mit JA oder Nein beantwortet werden können. Nicht möglich sind Fragen wie „Ist das Vorhaben zulässig?“ oder „Wie kann das Grundstück bebaut werden?“

- **Welche Kosten entstehen?**

Die Gebühren richten sich nach Ziffer 6416 der Verwaltungskostenordnung. Die Mindestgebühr beträgt 100,00 € und richtet sich nach dem Umfang, welcher der Baugenehmigung vorweggenommen wird.

- **Welche Unterlagen sind beizulegen?**

- Antragsformular BAB 01
- Beiblatt Bauvoranfrage
- Lageplan
- Weitere Unterlagen wie Grundrisse, Schnitte und Beschreibungen ergeben sich aus der konkreten Fragestellung
- Für die Gebührenberechnung erforderlich sind Bruttorauminhalt, Nutzungsart und Rohbaukosten

- **Wie lange ist der Bauvorbescheid gültig?**

Durch Bauvoranfragen werden einzelne Fragen verbindlich und abschließend geklärt. Der Bauvorbescheid gilt 3 Jahre und kann auf schriftlichen Antrag jeweils um bis zu 2 Jahre verlängert werden. Das Ergebnis des Bauvorbescheides ist für das Baugenehmigungsverfahren bindend.